

27. Februar 2018 / Arp

Die Feuerwehren warnen vor dem Betreten von Eisflächen!

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein warnt vor dem Betreten nicht freigegebener Eisflächen: Trotz der Minusgrade sind die Eisflächen von zugefrorenen Gewässern noch zu dünn; es droht Einbruchgefahr. Auch der Frost der letzten Nächte garantiert nicht, dass die Eisdecke auf Seen oder Flüssen tragfähig ist. Betreten Sie nur Flächen, die freigegeben wurden! Besonders Kinder lassen sich von den glitzernden Eisflächen zu unvorsichtigem Verhalten verleiten. Für den sicheren Ausflug sollten einige Tipps der Feuerwehren beachtet werden:

- Nehmen Sie örtliche Warnhinweise ernst. Kindern müssen die Gefahren erklärt werden.
- Vermeiden Sie einsame Ausflüge auf dem Eis – bei einem Unfall kann es sonst sein, dass niemand Hilfe holen kann.
- Wenn das Eis knistert und knackt, Risse aufweist oder schwallweise Wasser auf die Oberfläche tritt: nicht betreten. Wenn Sie bereits auf dem Eis sind: Flach hinlegen, um das Gewicht auf eine größere Fläche zu verteilen, zum Ufer robben (möglichst wenig ruckartige Bewegungen).
- Rufen Sie im Unglücksfall sofort über den Notruf 112 Hilfe bzw. organisieren Sie, dass jemand einen Notruf absetzt! Vor allem bei unübersichtlichem Gelände kann ein Einweiser an einer markanten Wegkreuzung die Anfahrt der Rettungskräfte erleichtern.
- Vorsicht ist nicht nur bei fließendem Gewässer, verschneiter Oberfläche und bewachsenem Ufer geboten; auch an Ein- und Ausflüssen kann die Eisdicke plötzlich abnehmen. Vor allem an dunklen Stellen kann das Eis zu dünn sein – hier droht Einbruchgefahr!

Innerhalb weniger Minuten in rund drei bis vier Grad kaltem Wasser erschlaffen die Muskeln, der Körper erlahmt, die eingebrochene Person geht unter. Der Feuerwehrverband gibt folgende Tipps zum Verhalten im Unglücksfall:

- Wer einbricht, sollte versuchen, sich vorsichtig am Eis festzuhalten oder darauf zu ziehen. Wenn das Eis weiter bricht, kann man sich mit Fäusten oder Ellenbogen einen Weg zum Ufer frei schlagen.
- Helfer sollten sich nicht selbst in Gefahr bringen: Eigensicherung beachten (Leinen/Schwimmweste/Rettungsring), nicht zu weit hinaus wagen.
- Wer sich zum Helfen auf die Eisfläche begibt, sollte dafür eine Unterlage (Leiter, Bretter, Zaun, Hockeyschläger) verwenden, um das Gewicht zu verteilen. Die Hilfsmittel kann man der eingebrochenen Person zuschieben. Eine quer über die Einbruchstelle gelegte Unterlage oder Äste machen die Rettung leichter. Hilfreich können auch an Gewässern aufgehängte Rettungsringe sein.
- Gerettete in warme Decken (Rettungsdecke) oder Jacken hüllen, vorsichtig erwärmen, nicht als „Hausmittel“ mit Schnee abreiben.
- Unterkühlten Personen keinen Alkohol geben, stattdessen möglichst warmen Tee reichen.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Volker Arp, Landesgeschäftsführer LFV SH, unter der Nummer 0160-8826033